

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	003/0024/2011
	Erstelldatum:	12.10.2011
	Aktenzeichen:	Ref. 3
Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Ergebnis der Überprüfung der Lage und Erforderlichkeit sowohl der Taxenstandplätze in der Stadt Amberg als auch der Behindertenparkplätze in der Innenstadt		
Referat für Umwelt, Verbraucherschutz, Ordnung und Recht Verfasser: Herr Reinhard Gräml		
Beratungsfolge	26.10.2011	Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Überprüfung der Lage und Erforderlichkeit sowohl der Taxenstandplätze in der Stadt Amberg als auch der Behindertenparkplätze in der Innenstadt dient zur Kenntnis.

Sachstandsbericht:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 20.07.2011 wurde die Verwaltung aufgrund der Frage des Herrn Stadtrat Preuß, ob in der Nähe des Marienheims ein Behindertenparkplatz bestehe, beauftragt, Lage und Erforderlichkeit sowohl der Taxenstandplätze als auch der Behindertenparkplätze in der Innenstadt zu überprüfen und anschließend dem Verkehrsausschuss zu berichten.

Die Verwaltung hat daraufhin eine Überprüfung durchgeführt und ist zu folgendem Ergebnis gelangt:

I. Überprüfung der Taxenstandplätze:

Eine Überprüfung der Lage und Erforderlichkeit der Taxenstandplätze nur in der Innenstadt macht keinen Sinn, da es in der Innenstadt seit dem letzten Verkehrsausschussbeschluss vom 20.07.2011 (Vorlage: 003/0017/2011) mit Auflösung des Taxenstandplatzes am Rossmarkt nur noch einen Taxenstandplatz am Hallplatz gibt. Somit wurde die Überprüfung auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.

In der Stadt Amberg gibt es derzeit folgende Taxenstandplätze:

Bahnhof: 10

Diese 10 Standplätze befinden sich auf dem Grund der Deutschen Bahn AG und werden von den Taxiunternehmern bezahlt.

Kaiser-Ludwig-Ring gegenüber Hauptpost: 3
Hallplatz: 1
ACC: 1
Klinikum: 2
(derzeit nur 1 wegen Baustelle benutzbar)

Diese 7 bzw. derzeit 6 Standplätze sind von der Stadt Amberg ausgewiesen.

Mit Schreiben vom 21.09.2011 hat die Verkehrsbehörde alle 20 Taxiunternehmer in Amberg angeschrieben und um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilen Sie die Lage der Taxenstandplätze in der Stadt Amberg?
2. Reichen Ihrer Meinung nach die Anzahl der Taxenstandplätze in der Stadt Amberg aus?
3. Wo sollten ggf. noch Taxenstandplätze, primär in der Innenstadt zwingend erforderlich eingerichtet werden?
4. Könnten Taxenstandplätze evtl. aufgelöst werden, wenn ja, wo?

14 Taxiunternehmer gaben eine Stellungnahme ab, 6 Taxiunternehmer reagierten nicht.

Zu Frage 1:

Die Lage der Taxenstandplätze wurde insgesamt gesehen als akzeptabel angesehen. Bemängelt wurde vor allem die Lage der Taxenstandplätze vor dem Haupteingang des Klinikums St. Marien im Hinblick auf deren schlechte Einsehbarkeit bzw. aufgrund der derzeitigen Baustellensituation. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter am Klinikum bestehe jederzeit die Möglichkeit, aufgrund eines Ortstermins mit den Taxiunternehmern und der Verkehrsbehörde über die derzeitige Situation zu sprechen und ggf. eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Zu Frage 2:

Die Taxenstandplätze am Bahnhof wurden zwar als gut, aber als nicht ausreichend bewertet. Hier würde sich eine Möglichkeit der Erweiterung auf insgesamt 11 bzw. 12 Standplätze ergeben, wenn im Gegenzug die vorhandenen 5 Behindertenparkplätze auf 4 bzw. 3 reduziert würden. Dazu müsste eine Anfrage beim zuständigen Bahnhofsmanagement Nürnberg gemacht werden. Auch in der Innenstadt würden die Taxenstandplätze nicht ausreichen.

Zu Frage 3:

Von einzelnen Taxiunternehmern wurde beantragt, jeweils einen Taxenstandplatz in der Batteriegasse, am Schrankenplatz und am Malteserplatz auszuweisen.

Zu Frage 4:

Außer einem Taxiunternehmer, der eine Auflösung des Taxenstandplatzes ACC unter der Voraussetzung befürwortete, dass bei Veranstaltungen eine Bereitstellung von Taxen erlaubt sei, sah kein Unternehmer bestehende Standplätze als überflüssig an.

Außerhalb dieser Fragen wurde jedoch von den meisten Taxifahrern der Ruf nach so genannten Bedarfstaxenstandplätzen laut. Solche Sonder – und Bedarfsstandplätze ohne Auszeichnung durch Standplatztafeln (Zeichen 229 StVO) können durch behördliche Genehmigungen und durch örtliche amtliche Bekanntmachungen erfolgen. Diese Regelung,

die bislang in der Stadt Amberg noch nie angewandt wurde, kann dort zur Anwendung kommen, wo nur zu bestimmten Zeiten oft ein kurzzeitiger Bedarf an Taxen besteht, z.B. vor Diskotheken, Gaststätten, Kinos, Theatern etc. Hier wäre die Anordnung eines dauerhaften Taxenstandplatzes nicht sinnvoll und nicht im Interesse der übrigen Verkehrsteilnehmer. § 47 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) besagt in Abs. 1 Satz 1: „Verkehr mit Taxen ist die Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen, die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält und mit denen er Fahrten zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel ausführt.“ Solche behördlich zugelassene Stellen, an denen Taxen bereitgehalten werden, sind nach allgemeinem Verständnis die nach der StVO beschilderten Taxenstandplätze. Da das PBefG hinsichtlich der Ausschilderung jedoch keine explizite Regelung trifft, ist mit behördlicher Genehmigung auch die Bereithaltung an solchen unbeschilderten Standplätzen zulässig. Ohne diese Genehmigung läge ansonsten ein Verstoß vor. Begründet wird diese Forderung auch damit, dass Mietwagenunternehmer unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen den Taxiunternehmen beachtliche Beförderungsaufträge wegnehmen würden.

Als Resümee lässt sich somit zur Situation der Taxistandplätze in der Stadt Amberg sagen, dass diese im Wesentlichen akzeptabel ist. In Gesprächen mit dem Bahnstationsmanagement und bei einem Ortstermin am Klinikum nach Beendigung der Baustelle könnten sowohl am Bahnhofsvorplatz als auch im Bereich des Klinikums Verbesserungen erreicht werden. Gegebenenfalls könnten Bedarfstaxenstandplätze in der Innenstadt und auch außerhalb der Innenstadt behördlich zugelassen werden.

II. Überprüfung der Behindertenparkplätze:

Der Vertreter der Verkehrsbehörde stellte auf einem Rundgang durch die Innenstadt einschl. Bahnhofsvorplatz zusammen mit dem Vertreter für Schwerbehinderte bei der Stadt Amberg folgenden Bestand an Behindertenparkplätzen fest:

- | | |
|----------------------------|--|
| 1. Bahnhofsvorplatz: | 1 (unmittelbar neben der Post)
4 (unmittelbar neben den Taxenstandplätzen an der Mauer) |
| 2. Obere Nabburger Straße: | 1 (nach Einmündung Münzgäßchen) |
| 3. Herrnstraße: | 2 (bei Sparkasse Amberg-Sulzbach) |
| 4. Hinter der Veste: | 2 (bei Luftmuseum) |
| 5. Regierungsstraße: | 1 (bei Einfahrt zum Landratsamt) |
| 6. Schloßgraben: | 1 (bei Staatl. Schulamt) |
| 7. Roßmarkt: | 1 (gegenüber Daig-Apotheke) |
| 8. Malteserplatz: | 2 (neben Torbogen zur Zufahrt Georgskirche) |
| 9. Schrankenplatz: | 1 (gegenüber Stadttheater bei den „Armen Schulschwestern“) |
| 10. Weinstraße: | 1 (bei Volksbank) |
| 11. Mühlgasse: | 1 (neben Parktheater) |

Somit gibt es derzeit direkt in der Innenstadt einschl. Bahnhofsvorplatz 18

Behindertenparkplätze.

Unter Einbeziehung des Referats für Jugend, Senioren und Soziales, der Kommunalen Verkehrsüberwachung und der Stadtplanung wurde um Anregungen bzw. Änderungswünsche in Bezug auf Behindertenparkplätze gebeten. Grundsätzlich wurde festgestellt, dass in dieser Hinsicht keine wesentlichen Problemmeldungen an das zuständige Referat herangetragen wurden. Dabei wurde übereinstimmend der Wunsch nach einem zusätzlichen Behindertenparkplatz in der Nähe des Marienheims geäußert. Dieser könnte in der Zeughausstraße gegenüber dem Raseliushaus unmittelbar vor dem Eingang zum Caritasheim ausgewiesen werden. Auch dem Wunsch der Kommunalen Verkehrsüberwachung, einen Behindertenparkplatz in der Fleurystraße, in der sich viele Geschäfte, Ärzte und Therapeuten befinden, anzuordnen, könnte entsprochen werden.

In der Batteriegasse ist nach Rücksprache mit dem Baureferat und der Verkehrsplanung die Anordnung von Parkplätzen nicht möglich, da die Parkstände der baulichen Verkehrslenkung mit den Rinnen (Fahr- und Gehbereiche) und der eingeplanten Wendemöglichkeit für Großfahrzeuge (Zurückstoßen in die Bahnhofstraße zu gefährlich) widersprechen. Damit kann erst recht kein Behindertenparkplatz ausgewiesen werden, da Parkstände für Behindertenparkplätze noch mehr Platz beanspruchen.

Elisabeth Keck, Verwaltungsrätin

Anlage

Übersicht der Behindertenparkplätze in der Stadt Amberg

Verteiler:

Mitglieder Verkehrsausschuss

Ref. 3, Amt 3.2, Ref. 5

Akt Beschlussvorlagen

Zum Akt in Registratur